



## Turnierordnung für Meisterschaften

1. Gespielt wird nach den Regeln des Deutschen Romméverbandes e.V. (DRoV)
2. Der Veranstalter hat während der Meisterschaft Romméregeln in genügender Anzahl zur Einsichtnahme bereit zu halten.
3. Der Gewinnplan ist allen Teilnehmern vor Beginn der Meisterschaft bekannt zu geben.
4. Die Mitgliederausweise sind bei der Startkartenausgabe vorzulegen. Jedem Teilnehmer muss vor Beginn der Meisterschaft eine Startkarte ausgehändigt werden. Die Startkarte muss die Tischnummern aller Serien enthalten, es sei denn, dass das vorher schriftlich bekanntzugebende Einteilungsverfahren (z.B. Setzen nach den bis dahin erzielten Punkten) dieses ausschließt. Teilnehmer, die auf falschen Plätzen spielen, werden die dabei erzielten Punkte gestrichen.
5. Zum Spielbeginn muss das ausgegebene, neue Kartenspiel verwendet werden. Die Spielkarten müssen nach Ende jeder Serie abgegeben werden. Das Präsidium gibt vor Turnierbeginn die Verteilung dieser Karten bekannt.
6. Zum Anschreiben der Spielergebnisse ist nur die durch den DRoV zu beziehende Spielliste zu verwenden. Bei doppelter Listenführung muss die 2. Liste von Platz 3 geführt werden.
7. Die Spiellisten mit den Ergebnissen sind vom Veranstalter 6 Monate aufzubewahren.
8. Als Schiedsrichter sind nur Mitglieder mit gültigem Ausweis des DRoV einzusetzen. Das Schiedsgericht bestehend aus 3 Mitgliedern, ist vor Beginn der Meisterschaft bekannt zu geben.
9. Gespielt wird an Vierertischen. Wenn der Turnierablauf nicht Dreiertische erzwingt (z.B. wenn nur 3 Mannschaften gegeneinander spielen müssen), dürfen höchstens 3 Resttische mit 3 Spielern/innen besetzt sein.
10. Die Einteilung durch die Spielleitung ist so vorzunehmen, dass Spieler/innen einer Vereinigung nicht an einem Tisch spielen. Reicht zur Erfüllung dieser Forderung die Zahl der Tische nicht aus oder kann es durch den Turnierablauf (z. B. Setzen) möglich werden, so ist dies vor Beginn des Turniers durch die Spielleitung bekannt zu geben.
11. Die Anfangszeiten der einzelnen Serien sind den Teilnehmern vor Beginn der Meisterschaft bekannt zu geben, wenn es der Turnierablauf zulässt.
12. Bei verspätetem Erscheinen des Spielers oder der Mannschaft ist ein einsteigen nur nach jedem abgeschlossenen Blog in die Serie möglich. Das Präsidium behält sich Sonderregelungen vor.
13. Die Spieldauer einer Serie ist vor Beginn jeder Serie bekannt zu geben. Die Spielleitung hat dann nach eingehender Vorwarnung das Recht die Spiellisten nach Erreichen der vorgegebenen Zeit einzuziehen. Das im Gang befindliche Spiel ist zu Ende zu führen. Die Spielliste ist zu kennzeichnen.
14. Die Spielleitung hat das Recht, bei willkürlichen Verstößen, Teilnehmer/innen ohne weiteres vom Weiterspiel auszuschließen. Als Verstöße gelten: Verletzung der Grundregeln, Alkoholmissbrauch und ähnliches.
15. Die Spielleitung ist berechtigt, die Listen zu kontrollieren. Wenn bei vorgeschriebener doppelter Listenführung nur eine Liste geführt wird, ist das Ergebnis nicht zu werten. Auf abgegebenen Listen mit Differenzen in den Wertungspunkten und/oder der Augensumme ist immer das schlechtere Ergebnis zu werten. Wenn die Überprüfung erst nach der Meisterschaft erfolgt, so hat eine Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise.

(Stand Oktober 2013)